

Umstellung in das Entlohnungsschema II mit 1. Februar 2019 (unbefristeter Vertrag)

Erstmals wurden heuer mit **1. Februar 2019** über 400 Kolleginnen und Kollegen aus öffentlichen Schulen oder privaten Schulen von einem befristeten Vertrag (II L-Vertrag) auf einen unbefristeten Vertrag (I L-Vertrag) überstellt.
Dies betrifft hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen, die mit Beginn des Schuljahres 2015/16 zu unterrichten begonnen haben.

Für diese Kolleginnen und Kollegen ist ein Ansuchen um Weiterverwendung NICHT MEHR notwendig.

Bei KollegInnen im Dienstrecht Neu (pd-Schema) wird das Besoldungsdienstalter des befristeten pd-Vertrags in den Dauervertrag übernommen.

Ausnahme: Die KollegInnen sind bisher in keinem Anstellungsverhältnis zum Land Wien gestanden (z.B. Vertrag zu einem privaten Schulerhalter nach §19/3 Privatschulgesetz).

Bei der Überstellung einer Vertragslehrperson aus dem Entlohnungsschema II L in ein anderes Entlohnungsschema, ist das für die neue Entlohnungsgruppe geltende Besoldungsdienstalter so zu ermitteln, als ob die Vertragslehrperson zu diesem Zeitpunkt in die neue Entlohnungsgruppe aufgenommen worden wäre.

Die Einstufung erfolgt mit Vertragsbeginn 1.2.2019 provisorisch in die Gehaltsstufe 1 der zutreffenden Verwendungsgruppe.

Der Bildungsdirektion Wien werden in einem Erhebungsbogen die Vordienstzeiten zur Ermittlung des persönlichen Besoldungsdienstalters (vormals "Vorrückungstichtag") übermittelt.

Nach Berechnung des Besoldungsdienstalters erfolgt die Einstufung in die zutreffende Gehaltsstufe.

Fehlende Beträge (= Differenz zwischen Gehaltsstufe 1 und zutreffender Gehaltsstufe), die ab 1.2.2019 angefallen sind, werden nachverrechnet.

Ein neuer Dienstvertrag wird zugeschickt.

Jänner 2019

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

